

## Systembeschreibung

für die dualen Systeme im Gebiet der Stadt Chemnitz ab dem 01.01.2016.

Gebrauchte Verkaufsverpackungen werden von den dualen Systemen im Gebiet der Stadt Chemnitz nach folgender Maßgabe im Hol- oder Bringsystem entsorgt:

### LVP

#### I. Private Haushalte:

- Systemart: Holsystem für 100 % der Bevölkerung  
  
Die Gefäße werden bei der Abholung bzw. Leerung an der Abholstelle gem. gültiger Abfallsatzung angenommen, müssen also zuvor vom Nutzer entsprechend bereitgestellt werden.
  
- Gefäßart: MGB 240 l und 1.100 l;  
in Großwohnanlagen in der Regel 1.100-l-Behälter  
  
Die gestellten Behälter haben im Sinne der Anlage 2 „Allgemeine Vorgaben für den Systembetrieb“ den einschlägigen EN- bzw. DIN-Normen, im Übrigen den Regeln der Technik zu entsprechen. Dies ist bei Runddeckelbehältern u. a. nur dann der Fall, wenn sie über eine entsprechende Kindersicherung gemäß der DIN EN 840,6 verfügen. Die Behälter, die zum 01.01.2016 den o. g. Sicherungsmaßnahmen nicht entsprechen, sind innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsbeginn auszutauschen.
  
- Abfuhrhythmus: a) mindestens alle 14 Tage in den unter Punkt IV genannten Wohngebieten  
  
b) in Großwohnanlagen nach Bedarf, jedoch mindestens alle 7 Tage
  
- Verdichtungsgrad: Die Anzahl und Größe der MGB orientiert sich an den städtebaulichen Gegebenheiten

## **II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs.11 VerpackV**

Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackV sind für die Fraktion LVP grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit 1,1-m<sup>3</sup>-Behältern zu entsorgen. Der Abfuhrhythmus richtet sich nach Bedarf der Anfallstelle und beträgt mindestens 14 Tage.

## **III. Anfallstellen des Freizeitbereiches nach § 3 Abs.11 VerpackV**

Anfallstellen des Freizeitbereiches sind nach Bedarf mit geeigneten Gefäßen im erforderlichen Umfang und Abfuhrhythmus zu entsorgen.

## **IV. Besonderheiten**

### **Gebiete mit 14-tägigem Abfuhrhythmus:**

Adelsberg  
Borna-Heinersdorf  
Einsiedel  
Erfenschlag  
Euba  
Glösa-Draisdorf  
Grüna  
Klaffenbach  
Kleinolbersdorf- Altenhain  
Mittelbach  
Reichenhain  
Röhrsdorf  
Rottluff  
Stelzendorf  
Wittgensdorf

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger verwendet einen elektronischen Abfallkalender. Der Entsorger hat sich mit der Fraktion LVP daran zu beteiligen. Die anteiligen Kosten werden dem Entsorger vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Rechnung gestellt.

Vor- und Nachfuhrtermine bei Feiertagen sind mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen.